

Gemeinsame männliche Nachwuchsmeisterschaft NÖVV & WVV

Ausgearbeitet von der Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium & WVV-Vorstand im Juni 2018

Internet <http://www.noevv.at>
<http://volleyball-wien.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at
office@volleyball-wien.at
Präsident praesident@noevv.at
praesident@volleyball-wien.at
Sport sport@noevv.at
sport@volleyball-wien.at

Inhalt

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 1.1 | Grundlage der Ausschreibung..... | 3 |
| 2 | Modus | 3 |
| 2.1 | Austragungsorte | 3 |
| 2.1.1 | U19 | 3 |
| 2.1.2 | U17 | 3 |
| 2.1.3 | U15 | 3 |
| 3 | Nennfristen | 3 |
| 3.1 | Nennung zur gemeinsamen Nachwuchsmeisterschaft | 3 |
| 3.2 | Nennung für die Turniere..... | 3 |
| 4 | Schiedsrichter..... | 4 |
| 4.1 | Qualifikation | 4 |
| 4.2 | Anrechnung von Schiedsrichtereinsätzen | 4 |
| 4.3 | Kleidung..... | 4 |
| 5 | Spielberechtigung..... | 4 |
| 6 | Veranstalterpflichten..... | 4 |
| 6.1 | Ergebnisübermittlung..... | 4 |
| 6.2 | Spielbälle | 4 |
| 6.3 | Ausrüstung..... | 4 |
| 6.4 | Schiedsrichterstuhl | 4 |
| 6.5 | Spielfeld | 4 |
| 6.6 | Hallentemperatur | 4 |
| 6.7 | Spielanlage | 4 |
| 6.8 | Spielzeiten (Hallenmiete)..... | 4 |
| 6.9 | Kosten..... | 4 |
| 6.10 | Aufstellungskarten | 5 |
| 6.11 | Wechseltafeln | 5 |
| 6.12 | Turnierraster | 5 |
| 7 | Spielerkleidung..... | 5 |
| 7.1 | Dressen | 5 |
| 7.2 | Trainingsanzüge | 5 |
| 7.3 | Kapitän..... | 5 |
| 7.4 | Libero..... | 5 |
| 8 | Finanzielles | 5 |
| 8.1 | Zuständigkeiten | 5 |
| 8.2 | Gebühren..... | 5 |
| 8.3 | Strafen | 5 |

1 Allgemeines

1.1 Grundlage der Ausschreibung

Die Ausschreibung gilt für die Altersklassen U19, U17 und U15 männlich. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Ordnungen und Regulative des jeweiligen Landesverbandes in ihrer letztgültigen Fassung. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. des WVV.

2 Modus

Es werden drei (3) Turniere je Altersklasse (U19, U17, U15) angeboten.

Für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft müssen mindestens 2 Turniere gespielt werden.

Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt.

Bei 6 oder mehr Teams je Turnier werden zwei Gruppen gebildet.

Bei weniger als 6 Teams wird jeder gegen jeden gespielt.

2.1 Austragungsorte

Die Turniere finden an den folgenden Tagen statt.

Es muss mindestens eine Doppelhalle zur Verfügung gestellt werden.

2.1.1 U19

| | |
|------------|------------------|
| 07.10.2018 | Wien |
| 11.11.2018 | Niederösterreich |
| 02.12.2018 | Niederösterreich |

2.1.2 U17

| | |
|------------|------------------|
| 21.10.2018 | Wien |
| 16.12.2018 | Niederösterreich |
| 17.02.2019 | Wien |

2.1.3 U15

| | |
|------------|------------------|
| 18.11.2018 | Wien |
| 27.01.2019 | Niederösterreich |
| 03.03.2019 | Wien |

- Änderungen an den Terminen werden vor Bewerbungsbeginn bekanntgegeben.

3 Nennfristen

3.1 Nennung zur gemeinsamen Nachwuchsmeisterschaft

Fristen für die Nennung werden von den jeweiligen Landesverbänden bekannt gegeben. Jeder Verein muss bei seinem Landesverband nennen.

3.2 Nennung für die Turniere

Die Nennung für die Teilnahme an Turnieren, die im Jahr 2018 stattfinden, muss bis zum 31.08.2018 beim jeweiligen Landesverband vorliegen.

Für Turniere, die im Kalenderjahr 2019 stattfinden, ist der Nennschluss der 31.10.2018.

4 Schiedsrichter

Die spielfreien Mannschaften stellen das Schiedsgericht (1.SR, 2.SR und Schreiber).

4.1 Qualifikation

Für die Turniere ist eine RP (Regelkundige Person) im Alter von mindestens 19 Jahren nötig. Sollte der Schiedsrichter über eine Schiedsrichterlizenz verfügen, so kann diese Person auch jünger sein.

4.2 Anrechnung von Schiedsrichtereinsätzen

Schiedsrichtereinsätze, die in diesen Bewerben erbracht werden, können bei Vorlage des Spielberichts bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes dem entsprechenden Schiedsrichter angerechnet werden.

4.3 Kleidung

Die Spiele werden in weißer Oberbekleidung (Polo-Shirt) und dunkler Hose geleitet.

5 Spielberechtigung

Jede Mannschaft muss sich mit einer aktuellen Mannschaftsliste (Volleynet) vor Turnierbeginn ausweisen.

Spieler des NÖVV müssen sich mit Volleycards oder wie Spieler des WVV ausweisen.

Spieler des WVV können sich mit Reisepass, Führerschein, Studentenausweis, Schülerausweis sowie Farbkopien dieser Dokumente ausweisen.

6 Veranstalterpflichten

6.1 Ergebnisübermittlung

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Spielberichte und Spielerlisten am Spieltag in elektronischer Form an die beiden Landesverbände (geschaeftsstelle@noevv.at und office@volleyball-wien.at) zu übermitteln.

6.2 Spielbälle

Der Veranstalter stellt für jedes Feld einen Spielball (MIKASA MVA 200)

6.3 Ausrüstung

Schutz der Netzständer, Antennen, Spielstandsanzeige je Spielfeld, Messlatte/band, Wischtuch, Aufstellungskarten und Wechseltafeln (1-24) müssen bei allen Spielen vorhanden sein.

6.4 Schiedsrichterstuhl

Die Verwendung eines Schiedsrichterstuhles ist empfohlen. Bei sonstigen SR-Podesten (Kasten, Bock etc.) ist der Verletzungsgefahr für Aktive durch entsprechende Sicherung vorzubeugen.

6.5 Spielfeld

Die Linierung hat den internationalen Regeln zu entsprechen (insbesondere die Verlängerung der Angriffslinie).

6.6 Hallentemperatur

Die Hallentemperatur muss zumindest 16 Grad Celsius betragen.

6.7 Spielanlage

Die Spielanlage muss 45 Minuten vor Spielbeginn fertiggestellt sein.

6.8 Spielzeiten (Hallenmiete)

Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die Austragung aller vorgesehenen Spiele zeitlich möglich ist.

6.9 Kosten

Die Kosten für Halle und Geräte trägt der Veranstalter.

6.10 Aufstellungskarten

Die Verwendung von Aufstellungskarten ist verpflichtend.

6.11 Wechseltafeln

Die Verwendung von Wechseltafeln (1 – 24) ist verpflichtend.

6.12 Turnierraster

Es sind ausnahmslos die vom NÖVV zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

7 Spielerkleidung

7.1 Dressen

Einheitliche Spielerkleidung und Dressnummern von 1 - 24 sind vorgeschrieben. Spieler einer Mannschaft müssen Leibchen mit unterschiedlicher Nummerierung tragen.

7.2 Trainingsanzüge

Für das Tragen von Trainingsanzügen gelten die int. Volleyballregeln.

7.3 Kapitän

Die Kennzeichnung des Kapitäns ist verpflichtend.

7.4 Libero

Bezüglich der Spielkleidung des Liberos gelten die internationalen Regeln. Anmerkung: Leibchen in deutlich unterscheidbarer Farbe.

8 Finanzielles

8.1 Zuständigkeiten

Jeder Verein untersteht den Gebühren und sonstigen Bestimmungen seines Landesverbandes.

8.2 Gebühren

Siehe Ausschreibung des jeweiligen Landesverbandes.

8.3 Strafen

Siehe Ausschreibung des jeweiligen Landesverbandes.